

An die
Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe
zu Bielefeld
Campus Handwerk 1

33613 Bielefeld

Antrag auf Erteilung einer

- Ausübungsberechtigung gemäß § 7a Handwerksordnung**
 Ausnahmebewilligung gemäß § 8 Handwerksordnung

für das _____-Handwerk

I. Allgemeine Angaben

- Der Antrag wird unbeschränkt für das volle Handwerk gestellt.**
 Der Antrag wird beschränkt auf folgende wesentliche Teiltätigkeiten:

- Der Antrag wird unbefristet gestellt.**
 Der Antrag wird befristet gestellt.

Angaben zur Person:

Name: _____ Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Telefonnummer: _____ Telefax-Nummer: _____

Geburtstag: _____ Staatsangehörigkeit: _____

e-mail-Adresse: _____

Für mich besteht bereits eine Eintragung in der Handwerksrolle nein

ja, mit dem _____-Handwerk.

Ich beabsichtige zum _____ (Datum):

- die Neuerrichtung eines Betriebes
- die Erweiterung eines Betriebes
- eine Betriebsübernahme
- die Übernahme der Betriebsleiterfunktion

Name und Anschrift des Betriebes:

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefonnummer: _____ Telefax-Nummer: _____

e-mail-Adresse: _____

Angaben zur Meisterprüfung

(nur ausfüllen, wenn ein Antrag nach § 8 HwO gestellt wird)

Ich bin bereit, die Meisterprüfung in dem Handwerk, für das die Ausnahmegewilligung beantragt wird, abzulegen: ja nein

Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung habe ich besucht, besuche ich oder werde ich besuchen:

Vorbereitungskurs Teil 1/Teil 2 der Meisterprüfung vom _____ bis _____

bei _____

Vorbereitungskurs Teil 3 der Meisterprüfung - Geprüfter Fachmann / Geprüfte Fachfrau für kfm. Betriebsführung nach der Handwerksordnung

vom _____ bis _____

bei _____

Vorbereitungskurs Teil 4 der Meisterprüfung/ Ausbildereignungsprüfung

vom _____ bis _____

bei _____

Zur Ablegung der Meisterprüfung habe ich mich am _____ bei der Handwerkskammer angemeldet.

Folgende Teile der Meisterprüfung habe ich bereits bestanden: _____

Die Meisterprüfung wird voraussichtlich vollständig abgelegt sein am: _____

Bitte entsprechende Nachweise beifügen.

II. Nachweise

über die praktischen und fachtheoretischen Fertigkeiten und Kenntnisse sowie über die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse

Lehrzeit vom _____ bis _____ Ausbildungsberuf: _____

Gesellen-/Abschlussprüfung am _____ als _____

Sonstige Lehrgänge und Prüfungen (zum Beispiel: Werkmeister, Industriemeister, Techniker, Handwerksmeister; Abschlussprüfung an Hochschule oder Fachhochschule sowie Fachkurse und Lehrgänge):

Lückenlose Aufzählung der beruflichen Tätigkeiten seit Beendigung der Ausbildung als Arbeitnehmer oder Selbständiger einschließlich Bundeswehr, bis zur Antragstellung:

von	bis	Tätigkeit [genaue Bezeichnung]	Arbeitgeber/in mit Adresse [soweit möglich]

V. Anhörung

Zu dem Antrag kann eine **Berufsvereinigung - Kreishandwerkerschaft / Innung** - gehört werden, die möglicherweise in der Lage ist, Angaben über Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten für die beantragten handwerklichen Tätigkeiten zu machen

Es besteht die Möglichkeit, eine Berufsvereinigung selbst zu benennen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Handwerkskammer von sich aus eine Berufsvereinigung anhört. Werden hier keine Angaben gemacht, so wird zu diesem Antrag keine Berufsvereinigung gehört.

Ich möchte, dass folgende Berufsvereinigung gehört wird:

VI. Hinweise

Um den Antrag zügig bearbeiten zu können, müssen alle Unterlagen und Nachweise vollständig sein. Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und dass ich das Handwerk selbständig erst ausüben darf, wenn ich in der Handwerksrolle eingetragen bin.

VII. Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass bei Rücknahme des Antrages eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 75,00 Euro in Rechnung gestellt wird.

Ort / Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Campus Handwerk 1, 33613 Bielefeld (info@hwk-owl.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Peter Eul und den Hauptgeschäftsführer Dr. Jens Prager erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung bzw. Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle mit einem zulassungspflichtigen Handwerk.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m. §§ 7a ff., 91 Abs. 1 Nr. 1 HwO. Ohne eine Erhebung Ihrer Daten ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Darüber hinaus können im Einzelfall Daten an eine unabhängige Stelle außerhalb der Handwerkskammer zur Prüfung der Jahresrechnung der Handwerkskammer übermittelt werden. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden. Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu. Dessen Kontaktdaten sind: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld sind:

Stephan Rehfeldscope & focus
Service-Gesellschaft mbH
30175 Hannover
Leonhardtstraße 2
0511 | 364 221-0
datenschutz@hwk-owl.de

**MERKBLATT ZUR
STELLUNG EINES ANTRAGES AUF
AUSÜBUNGSBERECHTIGUNG NACH § 7a HwO /
AUSNAHMEBEWILLIGUNG NACH § 8 HwO**

Liegt die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle bei Antragstellung nicht vor, kann aber auf Antrag eine Ausnahmebewilligung/Ausübungsberechtigung erteilt werden.

1. Ausnahmebewilligung nach § 8 Handwerksordnung (HwO)

Diese ist erforderlich, wenn der Antragsteller in seiner Person keine Eintragungsvoraussetzungen (z.B. Meistertitel für ein Handwerk) nachweisen kann.

In Ausnahmefällen wird eine Bewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle gebührenpflichtig erteilt, wenn der Antragsteller folgende Voraussetzungen erfüllt:

a) Ausnahmefall:

Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn die Ablegung der Meisterprüfung zum Zeitpunkt der Antragstellung oder danach für den Antragsteller eine unzumutbare Belastung bedeuten würde.

Wegen der Frage, wann die Ablegung der Meisterprüfung dauerhaft oder vorübergehend eine unzumutbare Härte darstellt, berät Sie Ihre Handwerkskammer individuell.

b) Notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten im praktischen, fachtheoretischen und betriebswirtschaftlichen Bereich:

Aus dem beruflichen Werdegang (insbesondere aus den abgelegten Prüfungen, durchgeführten Fortbildungen und Arbeitszeugnissen) muss sich zweifelsfrei ergeben, dass sich der Antragsteller nicht nur die praktischen Fertigkeiten und die notwendigen fachtheoretischen Kenntnisse angeeignet hat, sondern dass er auch die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundkenntnisse zur Führung eines Handwerksbetriebes besitzt (in Anlehnung an die Teile I, II und III der Meisterprüfung).

Die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine Sachkundeprüfung vor einem Sachverständigen nachgewiesen werden.

2. Ausübungsberechtigung nach § 7 a HwO

Dieser Antrag kann gestellt werden, wenn der Antragsteller bereits mit einem Handwerk in der Handwerksrolle eingetragen ist, dieses Handwerk betreibt und für das weitere Handwerk (oder wesentliche Teiltätigkeiten davon) nachweisen kann, dass er die notwendigen praktischen und fachtheoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt.

Hierzu ist der Nachweis der praktischen und fachtheoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten im beantragten Handwerk (bzw. Teilgebiet) durch Zeugnisse, Prüfungen, Sachkundeprüfung etc. (in Anlehnung an die Teile I und II der Meisterprüfung) erforderlich.

(Auf das gesonderte Merkblatt zur Ausübungsberechtigung nach § 7 b HwO wird hingewiesen.)